

Maßnahme 388

Sprachgruppen

Ziel/ Maßnahme
Nr. 388

In mehrsprachigen Pfarreien gibt es ab 2016 einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat, der sich in der Regel auch nicht in getrennten Sektionen trifft.

Texte zum
Vertiefen des
Themas

Bibel:

Röm 12,3-8: „...als Einzelne sind wir Glieder, die zueinander gehören.“

1Kor 12: „Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen.“

Synode:

17: „Sie fördert die Zusammenarbeit zw. den Sprachgruppen.“

53: „Dialog und Gemeinschaft fördern.“

58-59: „Für das Gemeinwohl sind alle verantwortlich.“

Lehramt u.a.:

[Evangelii gaudium 131](#): „Die Verschiedenheit muss mit Hilfe des Heiligen Geistes immer versöhnt sein.“

Was passiert am
bischöflichen
Ordinariat?

- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden bereits geschaffen. Die Maßnahme wurde in den Statuten des Pfarrgemeinderates zur PGR-Wahl 2016 verankert:
Art. 3: „In jeder Pfarrei der Diözese gibt es nur einen Pfarrgemeinderat. Die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates in mehrsprachigen Pfarreien soll in etwa die ethische Struktur der Pfarrgemeinde widerspiegeln, wobei auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden soll...“
 - Ab Herbst 2017 gibt es am Seelsorgeamt eine „Arbeitsgruppe für das Miteinander der Sprachen“, die Beispiele gelungener Kommunikation sammelt und damit in konkreten Situationen behilflich ist (vgl. Maßnahme Nr. 524).
 - Einmal jährlich wird ein Treffen aller zweisprachigen Pfarrgemeinderäte organisiert, das der Vernetzung und dem Austausch dienen soll.
-

Was können wir
vor Ort tun

In Pfarreien in denen es bereits mehrsprachige Pfarrgemeinderäte gibt:

- Reflektieren Sie die gemeinsame Arbeit im PGR:
 - o Gelingt uns das Miteinander ohne die Bedürfnisse der anderen Sprachgruppe zu übergehen?
 - o Fördern wir die Zusammenarbeit und das Zusammenleben der Sprachgruppen?
 - Bei Bedarf bilden Sie eine Arbeitsgruppe, die sich um alle Fragen bzgl. Miteinander von Sprachen und Kulturen kümmert.
-



Maßnahme 388 Sprachgruppen

-
- Vergessen Sie nicht, dass eine gute Kommunikation der Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis ist.

In Pfarreien, in denen es noch getrennte Pfarrgemeinderäte gibt:

- Ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat bei den Wahlen 2021 soll das Ziel sein.
- Beginnen Sie schon jetzt damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen:
 - o Treffen Sie sich mit dem anderen PGR in Ihrer Pfarrei, um sich gegenseitig kennenzulernen.
 - o Laden Sie Vertreter/innen des anderen PGR zu Ihren Sitzungen ein, um aus dem PGR zu berichten.
 - o Bilden Sie eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern/innen beider Sprachgruppen besteht, die sich Gedanken über die weiteren Vorgehensweisen macht.
 - o Gibt es Feste, Veranstaltungen, Aktionen, usw. die sie jetzt schon gemeinsam durchführen können?
 - o Führen Sie gemeinsame Klausuren durch, um das gemeinsame pastorale Programm der nächsten Jahre festzulegen und gemeinsame Wege zu finden.
- Vor den PGR-Wahlen 2021: informieren Sie in einer gemeinsamen Pfarrversammlung die ganze Pfarrgemeinde und ziehen Sie sie in die Kandidatensuche mit ein.

Welche Hilfen können wir erwarten?

Für alle Fragen, Anregungen, Wünsche, Sorgen, usw. kontaktieren Sie das Seelsorgeamt (Tel. 0471/306210 oder seelsorge.pastorale@bz-bx.net).

- Bei spezifischen Fragen zum Thema „Zusammenarbeit der Sprachgruppen“ kontaktieren Sie direkt die Arbeitsgruppe für das Miteinander der Sprachgruppen.
- Das Referat für Pfarreien und Gemeinschaften unterstützt Sie in allen Fragen zu Organisation und Zusammenarbeit im Pfarrgemeinderat und in der Seelsorgeeinheit. Es hilft Ihnen weiter falls Sie Unterstützung für Sitzungen, Klausuren oder Pfarrversammlungen benötigen.
- Das Referat für Pfarrgemeindeberatung bieten Unterstützung in Moderationsprozessen an: Teamentwicklung, Bearbeiten von Konflikten, Verbesserung von Kommunikation, usw.

